

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.06.2015

SR/BeVoSr/234/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2015

Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Zielsetzung:

Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt, der alle erkennbaren Änderungen berücksichtigt und die Vorgabe der Kommunalaufsicht zur maximalen Kreditaufnahme einhält.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, (**am 19.05.2015 = einstimmig**)

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen (**am 01.06.2015 mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**)

und **die Stadtvertretung beschließt,**

die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt laut Anlage festzusetzen und die ebenfalls als Anlagen beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 02.06.2015

Bürgermeister Voß am 02.06.2015

Sachverhalt:

Bereits zur Sitzung am 24.03.2015 war dem FA eine Beratungsvorlage zum 1. Nachtragshaushalt 2015 vorgelegt worden; eine Beschlussfassung wurde seinerzeit vertagt, weil sich zunächst die Fraktionen und die Fachausschüsse mit den vorgeschlagenen Änderungen der Veranschlagungen befassen sollten.

Zwischenzeitlich liegt ein abgestimmter Änderungsvorschlag der Politik (FA 21.04.2015) vor, der aber noch in den Fachausschüssen zu beraten ist.

Ohne jetzt die konkreten Ausschussberatungen abzuwarten, sind die vorgeschlagenen Änderungen (größtenteils) in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes eingearbeitet worden; evtl. Änderungen müssen dann noch nachgetragen werden.

Der jetzt übersandte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans besteht aus

- der Haushaltssatzung
- den Vorschlägen der Politik mit Ergänzungen/Änderungen/Kommentaren der Verwaltung
- dem Verwaltungshaushalt und
- dem Vermögenshaushalt incl. Inv.-Programm.

In der Liste „Vorschläge der Politik“ sind die Anregungen und Änderungsvorschläge des Ehrenamtes aufgeführt und um Stellungnahmen/Bewertungen und Einschätzungen der Realisierbarkeit durch die Verwaltung ergänzt worden; sodann sind Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der Vorschläge erstellt worden.

Zum Beispiel kann verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen werden, die Beschaffung des Teleskopmastfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr in das nächste Jahr zu verschieben; die Begründung findet sich direkt bei der Haushaltsstelle in der Übersicht „Vermögenshaushalt“.

Weitere Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen finden sich ebenfalls im Vermögenshaushalt direkt bei den Haushaltsstellen.

Zusätzlich sind einige Nachmeldungen der Verwaltung eingearbeitet worden.

Zum Nachtragshaushalt ist im Einzelnen auszuführen:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt könnte ohne den Fehlbetrag aus Vorjahren ein kleiner Überschuss mit 135 T€ erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Gegenüber dem seinerzeit vorgelegten Entwurf ist damit nochmal eine Verbesserung von rd. 570 T€ aufgetreten; das ist in erster Linie auf die Erhöhung der Gewinnabführung von den Stadtwerken Ratzeburg und eingesparte Personalkosten zurückzuführen.

Nachdem der Fehlbetrag 2014 nunmehr mit rd. 1,6 Mio. € feststeht, sollte auch dieser veranschlagt werden, obwohl vom Gesetz her auch eine Veranschlagung in 2016 möglich wäre.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist die Vorgabe der Kommunalaufsicht zu beachten, wonach neue Kredite nur in Höhe von rd. 553 T€ aufgenommen werden dürfen; allerdings ist bereits in Aussicht gestellt, dass zusätzlich ein Kredit mit rd. 220 T€ (neu: 218.300,-- €) für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge genehmigt werden könnte, wenn hierzu eine Rentierlichkeit nachgewiesen werden kann.

Dieser Nachweis ist zwischenzeitlich erbracht worden, so dass der zusätzlich dafür benötigte Kredit wohl genehmigungsfähig sein wird.

Insgesamt ergibt sich aus dem Vorstehenden eine Kreditobergrenze von 771.900,-- €, die nach dem vorliegenden Entwurf mit 766.900,-- € eingehalten werden kann.

c) Investitionsprogramm

Die Änderungen im Investitionsprogramm ergeben sich aus den Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt 2015 in die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018; die Kreditaufnahmen bewegen sich in Größenordnungen unterhalb der Tilgung, so dass sie voraussichtlich genehmigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, weil es sich um den Haushaltsbeschluss handelt!

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Nachtragshaushalt

mitgezeichnet haben: